



PRESSEMITTEILUNG 16/09

## **DEHOGA Hessen begrüßt Entwurf zur Änderung des hessischen Nichtraucherschutzgesetzes**

(Wiesbaden, 01. Oktober 2009) Die Fraktionen der FDP und der CDU legten gestern im hessischen Landtag einen Entwurf zur Novellierung des hessischen Nichtraucherschutzgesetzes vor. Demnach soll das Rauchen in Gaststätten zwar grundsätzlich verboten bleiben, jedoch bestehen Ausnahmen. Wenn ein komplett abgetrennter Rauchernebenraum vorhanden ist oder bei Gaststätten mit weniger als 75 qm Gastfläche ohne einen solchen Nebenraum, wenn keine oder nur kalte oder einfach zubereitete warme Speisen gereicht werden, soll das Rauchen erlaubt sein. Am Eingang des Raucherraumes oder am Eingang des Raucherlokals soll eindeutig darauf hingewiesen werden, dass dort geraucht wird. Der Eintritt von Jugendlichen unter 18 Jahren soll in den Raucherräumen oder den Rauchergaststätten verboten sein. Damit setzt der Entwurf die Maßgaben des Bundesverfassungsurteils vom 30.07.2008 konsequent um. Der DEHOGA Hessen begrüßt ausdrücklich diese Umsetzung im vorgelegten Entwurf. Präsident Schreek sagte hierzu: „Die Branche ist sich auch ihrer Verantwortung gegenüber den nichtrauchenden Gästen bewusst und nimmt diese ernst. Es wird auch weiterhin ein breites Angebot geben, dass den Bedürfnissen der Nichtraucher gerecht wird. Es freut mich aber auch besonders für die kleinen getränkegeprägten Betriebe, welche besonders unter dem hessischen Nichtraucherschutzgesetz gelitten haben.“ Als zusätzliche Ausnahme soll auch das Rauchen bei geschlossenen Gesellschaften erlaubt werden, weil es sich dabei um rein private Veranstaltungen mit einem individuell abgegrenzten Personenkreis handelt und es deshalb der freien Entscheidung des Veranstalters oder des Gastwirts unterliegt, ob geraucht werden kann oder nicht. Der DEHOGA Hessen ist interessiert und bemüht um einen Nichtraucherschutz mit Augenmaß, der die Interessen nichtrauchender sowie rauchender Gäste und insbesondere einer an Gastlichkeit und Offenheit orientierten Gastronomie, gleichermaßen auszugleichen. Der vorliegende Entwurf ist ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung.

---

Kontakt  
**RA Julius Wagner**  
Hauptgeschäftsführer

DEHOGA Hessen e.V.  
Auguste-Viktoria-Straße 6  
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0  
Fax 0611 99 201 - 22  
[wagner@dehoga-hessen.de](mailto:wagner@dehoga-hessen.de)  
[www.dehoga-hessen.de](http://www.dehoga-hessen.de)